

Studium & Referendariat - Rezensionen

Rezensionen Juni 2011

Rezensionen Juni 2011: Strafrecht

Jahn/Krehl/Löffelmann/Güntge, Die Verfassungsbeschwerde in Strafsachen, 1. Auflage, C.F. Müller 2011

Von Richter am Amtsgericht Carsten Krumm, Lüdinghausen/Hamm

Vier Autoren bei einem doch zunächst scheinbar recht umgrenzten Thema – da wird man zunächst beim ersten Blick auf den Buchdeckel misstrauisch. Brauch man tatsächlich (als Anwalt oder Referendar in der Anwaltsstation) ein solches Werk? Klare Antwort: Ja, unbedingt. Das gilt freilich nur für den Juristen, der die Verfassungsbeschwerde tatsächlich erwägt und nicht nur hiermit „droht“. Zunächst einmal sind natürlich bei der Buchbesprechung die äußeren Daten interessant. Das gute Teil ist etwa 450 Seiten dick und erschienen in der Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ – es ist also echtes Praktikerhandbuch vor allem für die Anwaltschaft konzipiert. Obwohl es in erster Linie hierher gehört ist es aber auch sonst als Nachschlagewerk zur Rechtsprechung des BVerfG zu allen relevanten strafrechtlichen Problemen hervorragend geeignet. Die vier Autoren kennen sich – dies kann aus dem Vorwort entnommen werden – aus ihrer gemeinsamen Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiter am BVerfG und sind nun in der Praxis tätig, als Richter, Staatsanwalt und Professor. Die Mischung und der Hintergrund überzeugt daher von der Eignung der Autoren. Dies spiegelt sich dann auch in dem Inhalt wieder – hier wurden sorgfältig alle relevanten strafrechtlichen Entscheidungen des BVerfG ausgewertet und in eine logische Gliederung eingebettet, die vom Ermittlungsverfahren bis hin zum Strafvollzug reicht. Ich selbst hätte mir zumindest noch einen kurzen thematischen Abstecher ins OWi-Recht gewünscht, da die Materie dem Strafprozessrecht wie ein Ei dem anderen gleicht und Verfassungsbeschwerden hier stets (Ausnahmen bestätigen die Regel, vgl. zuletzt etwa BVerfG, Beschl. v. 11.8.2009, 2 BvR 941/08 zu Videomessungen) erfolglos bleiben.

Sehr hilfreich für den „Erstleser“ sind grundsätzliche Ausführungen zur Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde – wer (wie ich) bereits viele Jahre sein Studium hinter sich hat, wird sich freuen, schnell wieder durch leicht geschriebene und gut gegliederte Abschnitte in diese Materie des Verfassungsprozessrechts eingeführt zu werden. Zudem findet sich für die Praxis ein an der verfassungsgerichtlichen Prüfungsreihenfolge orientiertes zusammenfassendes Beispiel einer Beschwerdeschrift (Rdnr. 390), die der Leser sich gut markieren sollte, um stets Zugriff darauf zu haben. Auch andere Tipps sind absolut wertvoll für den mit Verfassungsbeschwerden befassten Strafrichter – hier sei etwa verwiesen auf den falschen, aber durchaus typischen Vortrag von Revisionsgründen im Rahmen der Verfassungsbeschwerde, vor dem eindringlich von den Verfassern gewarnt wird (Rdnr. 411). Von besonderer Bedeutung in der Praxis waren in den letzten Jahren immer wieder Verfassungsbeschwerden im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft – hier musste das BVerfG mehrfach die nicht ausreichende Berücksichtigung des Beschleunigungsgrundsatzes rügen. Die hierzu ergangenen Entscheidungen werden gut lesbar und kompakt dargestellt (Rdnrn. 725 ff.) Zuletzt sei noch hingewiesen auf das ebenfalls immer wieder anzutreffende Problem des Prüfungsmaßstabs bei Bewährungsaussetzungen lebenslanger oder langjähriger Freiheitsstrafen. Auch hier musste das BVerfG in den vergangenen Jahren immer wieder Grundrechtseingriffe prüfen. Das Buch stellt auch hierzu übersichtlich die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung verständlich dar (Rdnrn. 860 ff.). Positiv an dem Werk sind ferner das ausführliche Literaturverzeichnis und ein hervorragend gepflegtes Stichwortverzeichnis.

Wer also in die Situation gerät oder geraten kann, eine Verfassungsbeschwerde in Strafsachen zu prüfen oder gar zu erheben, der wird an der Anschaffung des Jahn/Krehl/Löffelmann/Güntge nicht vorbeikommen.